

# Weisung 201810017 vom 26.10.2018 – Lebensbegleitende Berufsberatung – Flächendeckende Einführung der "Berufsberatung vor dem Erwerbsleben"

**Laufende Nummer:** 201810017

**Geschäftszeichen:** QUB/AM – 6010.4 / 5014.1 / 6010 / 6200 / 1412 / 2610 / 1104 / 1937 /  
5404.2 / 5391 / 6801.4 / 6901.4

**Gültig ab:** 26.10.2018

**Gültig bis:** 31.12.2021

**Einführung von:** 26.10.2018

**Einführung bis:** 31.08.2021

**SGB II:** Information

**SGB III:** Weisung

**Familienkasse:** nicht betroffen

## **Hinweis:**

- Auf diese Regelung wird in Weisung 201810016 vom 26.10.2018 Bezug genommen.

## **Bezug:**

- Weisung vom 20.07.2017 - Qualifizierungsplanung – Definition von einheitlichen Kriterien
- Weisung vom 20.12.2017 - Personalhaushalt der Bundesagentur für Arbeit (BA) für das Jahr 2018 - Personalwirtschaftliche Maßnahmen für den Bereich der Arbeitslosenversicherung – Punkt 2.2.9. Qualifizierungsvorhaben 2018
- Handbuch Qualifizierung (HaQ)
- Weisung vom 20.10.2017 - Einführung des Selbsterkundungstools für den Orientierungsbereich Studium
- Weisung 201810016 vom 26.10.2018 – Lebensbegleitende Berufsberatung – Fachliche Umsetzung der
- Berufsberatung vor dem Erwerbsleben

- Fach- und Organisationskonzept

---

**Ab 01.01.2019 wird mit der Lebensbegleitenden Berufsberatung das Dienstleistungsangebot in allen Agenturen für Arbeit (AA) sukzessive ausgebaut. In einem ersten Schritt wird die „Berufsberatung vor dem Erwerbsleben“ zum Schuljahresbeginn 2019/2020 zur Verfügung stehen. In einem zweiten Schritt soll das Dienstleistungsangebot – vorbehaltlich einer positiven Entscheidung der Gremien – ab 2020 um die „Berufsberatung im Erwerbsleben“ erweitert werden. Diese Weisung regelt die Flächeneinführung der Lebensbegleitenden Berufsberatung vor dem Erwerbsleben.**

## **1. Ausgangssituation**

Der bereits spürbare Mangel an Fachkräften wird ohne Gegenmaßnahmen mittelfristig die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft gefährden. Die weitere demografische Entwicklung beschleunigt diesen Effekt, wobei das inländische Erwerbersonenpotenzial nicht weiter wächst. Darum gilt es, alle Potenziale zu erschließen und insbesondere jungen Menschen den Weg in Ausbildung, Studium oder Beschäftigung zu eröffnen. Dabei darf kein junger Mensch verloren gehen - unabhängig von seinen Startchancen.

Mit der Lebensbegleitenden Berufsberatung, hier Beratung vor dem Erwerbsleben, setzt die BA einen Impuls, mehr junge Menschen frühzeitig in ihrem Berufs- bzw. Studienwahlprozess zu begleiten, um sie zu einer eigenständigen, realisierbaren und tragfähigen Berufs- oder Studienwahlentscheidung zu befähigen und so zu einer stabilen Erwerbsbiografie beizutragen.

Die Pilotierung in drei ausgewählten AA hat im Ergebnis gezeigt, dass das Konzept der Lebensbegleitenden Berufsberatung im Themenfeld „Berufsberatung vor dem Erwerbsleben“ geeignet ist, den geänderten Anforderungen an die berufliche Orientierung und Beratung gerecht zu werden und durch die erprobten Ansätze deutlich mehr Kundinnen und Kunden zu erreichen.

Der Vorstand der BA hat entschieden, in einem ersten Schritt ab 2019 das Themenfeld „Berufsberatung vor dem Erwerbsleben“ der Lebensbegleitenden Berufsberatung flächendeckend einzuführen.

In einem zweiten Schritt soll bei einem positiven Ergebnis der Pilotierung und vorbehaltlich der Zustimmung der Gremien voraussichtlich ab 2020 das Dienstleistungsangebot um die „Berufsberatung im Erwerbsleben“ erweitert werden.

## 2. Auftrag und Ziel

Ziel der Lebensbegleitenden Berufsberatung ist es, junge Menschen und Erwachsene über das gesamte Erwerbsleben hinweg mit beruflicher Orientierung und Beratung zu unterstützen und sie präventiv auf den Strukturwandel und veränderte Rahmenbedingungen am Arbeits- und Ausbildungsmarkt vorzubereiten. Mit der Lebensbegleitenden Berufsberatung entwickelt die BA ihr bestehendes Angebot zur Berufsberatung konsequent weiter und knüpft an die Erfahrungen aus der bisherigen Beratungsarbeit und Vorhaben zur Weiterentwicklung der beruflichen Beratung an.

Die Lebensbegleitende Berufsberatung ist ein wesentlicher Baustein der Strategie BA 2025. Sie wirkt präventiv, indem sie

- die Erwerbsbiografien durch verbesserte Übergänge vor und im Berufsleben verstetigt und somit auch zur Fachkräftesicherung beiträgt,
- Beschäftigungsverhältnisse stabilisiert und Qualifikationen sichert,
- (Langzeit-)Arbeitslosigkeit verhindern bzw. wo eingetreten, ihre Dauer verkürzen kann,
- mit dem Selbsterkundungstool (SET) ein weiteres attraktives digitales Angebot bereitgestellt, welches als frei zugängliches und kostenfreies Online-Tool den Kundinnen und Kunden eine wichtige Unterstützung bei der lebensbegleitenden beruflichen Orientierung bietet und den Berufsorientierungs- und – Beratungsprozess unterstützt.

Die Lebensbegleitende Berufsberatung **vor dem Erwerbsleben** ist ein Gesamtkonzept zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrags zur beruflichen Orientierung und Beratung von jungen Menschen und Erwachsenen nach §§ 29 ff SGB III. Intensiviert bzw. teilweise neu ist, dass

- Berufsorientierungsveranstaltungen flächendeckend ein Schuljahr früher stattfinden und verpflichtend in modernen, ansprechenden Formaten gehalten werden,
- das Angebot bundesweit flächendeckend an allen Schulformen deutlich ausgeweitet wird (u. a. Sek II, Berufs- und Hochschulen),
- Beratungsgespräche und Sprechzeiten weit überwiegend vor Ort stattfinden (insbesondere Ausbau der Präsenz an den Schulen),
- die Zusammenarbeit mit externen Partnern am Arbeits- und Ausbildungsmarkt (Schulträger, Lehrkräfte, Kammern etc.) einen deutlichen Fokus als Bestandteil der Arbeit der Berufsberaterinnen und Berufsberater erhält,

- die Fachaufsicht in der Berufsberatung gestärkt und die eigene berufskundliche, arbeitsmarktliche und methodische Weiterbildung für die Berufsberaterinnen und Berufsberater zur Sicherung der Qualität organisatorisch unterstützt wird,
- die Elemente im Prozess der beruflichen Orientierung und Beratung (BO-Veranstaltung, Sprechzeit, Online-Angebote – insbesondere SET – und das persönliche Beratungsgespräch) eng verzahnt sind und aufeinander aufbauen.

Die Lebensbegleitende Berufsberatung tritt nicht in Konkurrenz zu regionalen und lokalen Angeboten und Projekten der Länder und Netzwerkpartner. Bestehende Strukturen bilden die Grundlage für die Implementierung, d. h. vorhandene Angebote und Projekte werden nicht verdrängt, sondern unter aktiver Einbindung der Netzwerkpartner ergänzt bzw. eine enge Verzahnung mit diesen angestrebt.

Weiterführende Informationen enthält das Themenheft „Lebensbegleitende Berufsberatung – Das Dienstleistungsangebot einfach erklärt“ im Starterpaket( ZIP, 2MB, Stand 26.10.2018).

Das Dienstleistungsangebot der Lebensbegleitenden Berufsberatung vor dem Erwerbsleben wird in den AA stufenweise in drei Jahren von 2019 bis 2021 in folgenden Stufen eingeführt:

- Die Einführung soll in 2019 mit einem konkreten Einsatz zum Schuljahresbeginn 2019/2020 beginnen und vordringlich mit der Ausweitung der Lebensbegleitenden Berufsberatung an allgemeinbildenden Regelschulen, Gymnasien und gymnasialen Oberstufen der Gesamtschulen starten. Die ressourcen- und risikoorientierte Setzung anderer lokaler bzw. regionaler Schwerpunkte für 2019 ist möglich.
- In 2020 soll vordringlich das Beratungsangebot insbesondere durch eine höhere Durchdringung an weiterführenden beruflichen Schulen und Berufsschulen erweitert werden.
- In 2021 steht vordringlich die höhere Durchdringung an Hochschulen und für Nichtschülerinnen und Nichtschüler im Fokus.

Für den Aufbau des Dienstleistungsangebotes in den AA werden zweckgebunden Personalressourcen für die Beratung vor dem Erwerbsleben in den nächsten drei Jahren entsprechend der o. a. Stufen zur Verfügung gestellt.

Der sukzessive Aufbau des Dienstleistungsangebotes wird durch eine Begleitung der AA durch die Regionaldirektionen (RD) im Umstellungsprozess unterstützt, um eine möglichst reibungslose Einführung sicherzustellen und ausreichend Zeit auch für die erforderliche Verstetigung einzuräumen. Die RD übernehmen die Umsetzungsverantwortung in ihrem Bezirk und begleiten den Einführungs- und Qualifizierungsprozess in den AA. Sie beraten die AA im gesamten Prozess und koordinieren und begleiten die lokalen Aktivitäten.

Die Regionaldirektionen werden im Einführungsprozess durch die Zentrale unterstützt.

Die vorliegende Weisung regelt den Einführungsprozess, insbesondere die Aktivitäten in der Vorbereitungsphase, für die Berufsberatung vor dem Erwerbsleben. Die Datenschutzbeauftragte der BA hat zugestimmt.

## **2.1 Einbindung der Lebensbegleitenden Berufsberatung in die Organisation**

Im Rahmen einer fachlichen Weisung werden die fachlichen Details zur dauerhaften Umsetzung der Lebensbegleitenden Berufsberatung vor dem Erwerbsleben geregelt und die fachlichen Arbeitsmittel angepasst. Das Fach- und Organisationskonzept legt die personellen und organisatorischen Rahmenbedingungen fest. Darüber hinaus ergeben zu Fragen des Personals (Personalisierung, Kompetenzentwicklung etc.) in Kürze gesonderte Regelungen.

## **2.2 Einführung in der AA**

Die Vorsitzenden der Geschäftsführungen der AA tragen die Verantwortung für die Gestaltung des Einführungs- und Veränderungsprozesses. Die Benennung einer Einführungskordinatorin bzw. eines Einführungskordinators möglichst auf Ebene einer Bereichsleitung wird empfohlen.

### **Umsetzungsstrategie und -ziel**

Die Einführung der Lebensbegleitenden Berufsberatung erfordert Vorbereitungen und Entscheidungen, die im Rahmen der dezentralen Umsetzungsplanung (Realisierungspfad) festgelegt werden.

Mittels einer Ausgangsanalyse soll im ersten Schritt ermittelt werden,

- wie das Dienstleistungsangebot der AA aktuell ausgestaltet ist
- wie hoch der Anteil der Schülerinnen und Schüler in der jeweiligen Schulform ist, die durch das Angebot erreicht werden (Durchdringungsgrad) und
- wie die Zusammenarbeit mit den Netzwerkpartnern gestaltet ist (z. B. Zusammenarbeit mit Schulen und Kammern).

Die RD unterstützt die AA bei der agenturspezifischen Ausgangsanalyse und der Erstellung einer realistischen Umsetzungsstrategie. Sie vereinbart in dezentraler Verantwortung – ausgehend von der Ausgangssituation und unter Berücksichtigung der verfügbaren Ressourcen beginnend mit dem Schuljahr 2019/2020 einen agenturspezifischen Realisierungspfad zur stufenweisen Steigerung des Durchdringungsgrades.

Weitere Hinweise u. a. zur Ermittlung des Durchdringungsgrades werden rechtzeitig vor Beginn des Schuljahres 2019/2020 bereitgestellt.

### **Unterstützung des Einführungsprozesses**

Die AA wird außerdem bei der organisatorischen Vorbereitung durch folgende Maßnahmen unterstützt:

- Bereitstellung grundlegender Informationen und verschiedener Checklisten und Arbeitshilfen in einem „Starter-Paket“, welches in der jeweils gültigen Fassung im Intranet zu finden ist. Das Starterpaket richtet sich vorrangig an die Einführungsverantwortlichen der AA (Vorsitzende der Geschäftsführungen, Einführungs Koordinatorinnen und Einführungs Koordinatoren, Führungskräfte) und die RD.
- Bereitstellung einer Musterplanung (Checkliste) mit wesentlichen Vorbereitungsaktivitäten im Intranet
- Information, Begleitung und Unterstützung der Einführungs Koordinatorinnen und Einführungs Koordinatoren der AA durch die Umsetzungsberaterinnen und Umsetzungsberater der RD, z. B. im Rahmen von gemeinsamen Workshops
- die Vorbereitung der Teamleitungen Lebensbegleitende Berufsberatung (vormals Teamleitungen U25/Berufsberatung) in einem durch die RD zu organisierenden und durchzuführenden Workshop „LBB für Teamleitungen“
- Vor-Ort-Besuche der RD zur Begleitung der Vorbereitungsarbeiten

## **3. Einzelaufträge**

### **3.1 Die Regionaldirektionen**

- tragen die Umsetzungsverantwortung für eine qualitativ hochwertige und möglichst reibungsarme Einführung im RD-Bezirk. Sie setzen dafür die Umsetzungsberaterinnen und Umsetzungsberater sowie das Lehrpersonal unter Beachtung der beschriebenen Einführungslogik für den Einführungs- und Qualifizierungsprozess in den AA ein.
- stellen das erforderliche Lehrpersonal für die Trainerqualifizierung und die Durchführung des Workshops „LBB für Teamleitungen“ sowie der weiteren Maßnahmen im Kontext LBB bereit. Hierzu werden zentral entsprechende Ermächtigungen zur Verfügung gestellt.

- gestalten die dezentrale Planung für die Flächeneinführung in Abstimmung mit den AA im RD-Bezirk. Sie unterstützen die AA bei der Erstellung der Analyse der Ausgangsbasis und der AA-spezifischen Musterplanungen zur Ausweitung der Angebote an den Schulen.
- stellen sicher, dass in den AA das Dienstleistungsangebot im Sinne der Lebensbegleitenden Berufsberatung - „Berufsberatung vor dem Erwerbsleben“ bis Ende 2021 mindestens entsprechend dem im Rahmen der Personalbedarfsermittlung zugrunde gelegten Durchdringungsgrad gem. Anlage 2 zu dieser Weisung für alle definierten Zielgruppen und Schulformen verfügbar ist.
- informieren frühzeitig die relevanten Netzwerkpartner auf Landesebene (insbesondere entsprechende Ministerien und kommunale Spitzenverbände) über die Inhalte und Zielsetzung der geplanten Flächeneinführung, binden diese aktiv ein und fördern den regelmäßigen Austausch.
- berichten gemäß Anlage 1 zu den festgelegten Terminen mittels Status- und Risikobericht (SuR) in UniMog zum aktuellen Stand der Vorbereitungs- und Umsetzungsphase.

### **3.2 Die Agenturen für Arbeit**

- gestalten einen qualitätsgesicherten Einführungsprozess innerhalb der AA auf Basis dieser Weisung und unter Berücksichtigung der Inhalte des Starter-Pakets sowie der mit der RD abgestimmten lokalen Umsetzungsplanung. Sie führen zu diesem Zweck eine Ausgangsanalyse sowie eine Auftaktveranstaltung durch.
- verwenden die in den nächsten drei Jahren entsprechend der o. a. Stufen zur Verfügung gestellten Personalressourcen zweckgebunden für den Aufbau des Dienstleistungsangebotes der Lebensbegleitenden Berufsberatung vor dem Erwerbsleben.
- erreichen mindestens den im Rahmen der Personalbedarfsermittlung jeweils zugrunde gelegten Durchdringungsgrad gem. Anlage 2 zu dieser Weisung für die in den Stufen definierten Zielgruppen und Schulformen und bis Ende 2021 mindestens den Durchdringungsgrad für alle definierten Zielgruppen und Schulformen.
- stellen die interne und externe Kommunikation sicher und stimmen die Prozesse vor Ort (z. B. Arbeitnehmerorientierte Arbeitsvermittlung, Kundenportal, [gemeinsamer] AG-S, BCA, Reha-Bereich, Presse und Marketing, Jobcenter,



Jugendberufsagenturen, Dritte) ab und passen ihre Schnittstellenpapiere entsprechend an.

- wirken darauf hin, dass Schulen und Schulaufwandsträger geeignet ausgestattete Räume zur Verfügung stellen.
- dafür setzen sie frühzeitig gemeinsam mit den RIM einen strukturierten Prozess zur Ausstattung am Beratungsort Schule (vgl. Themenheft „Beratungsort Schule“) auf. Sie stellen insbesondere eine frühzeitige Bestellung über den IT-Warenkorb sicher.
- informieren die relevanten Netzwerkpartner und Jobcenter/Jugendberufsagenturen über die Inhalte und Zielsetzung der geplanten Flächeneinführung frühzeitig, binden diese aktiv ein und fördern den regelmäßigen Austausch.
- berichten gemäß Anlage 1 durch Befüllung des Berichtes in UniMog zum aktuellen Stand der Vorbereitungs- und Umsetzungsphase. Dafür richten sie für die Verantwortlichen in den AA die entsprechenden Zugriffe im Verfahren UniMog ein.

### **3.3 Das RIM**

- stellt sicher, dass alle Berufsberaterinnen und Berufsberater rechtzeitig im Vorfeld der Einführung der Lebensbegleitenden Berufsberatung entsprechend der Bestellungen ausgestattet sind; dies gilt auch für die Ausstattung von Heimarbeitsplätzen bei alternierender Telearbeit.
- stellt in Abstimmung mit den AA die IT-Ausstattung des Beratungsorts Schule entsprechend der Bestellungen sicher.
- stellt die technische Einweisung der Berufsberaterinnen und Berufsberater zur professionellen Nutzung der Geräte sicher.

### **3.4 Die Service Center und Eingangszonen**

- stellen die Anwendung der aktualisierten Gesprächsleitfäden „Anmeldung zur Beratung vor dem Erwerbsleben“ (1.101( PDF, 84KB, Stand 20.12.2017), 3.102( PDF, 98KB, Stand 20.02.2018)) sicher.

### **3.5 Der Interne Service Personal**

- stellt die erforderlichen Rahmenbedingungen zur erfolgreichen Ausgestaltung des Einführungs- und Qualifizierungsprozesses sicher. Zu den jeweiligen Mengengerüsten sowie zu den Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung ergehen zu gegebener Zeit gesonderte Hinweise.



### **3.6 Die Führungsakademie der Bundesagentur für Arbeit**

- legt in SAP-LSO die benötigte Trainingsgruppe und die Veranstaltungstypen im Rahmen der Qualifizierung an.

### **4. Info**

entfällt

### **5. Koordinierung**

entfällt

### **6. Haushalt**

entfällt

### **7. Beteiligung**

Der Hauptpersonalrat und die Hauptschwerbehindertenvertretung wurden beteiligt.

gez.

Unterschriften